Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Kultur und Bildung

2023/2054(INI)

28.6.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über kulturelle Vielfalt und die Bedingungen für Urheber auf dem europäischen Markt für Musikstreaming
(2023/2054(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Ibán García Del Blanco

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....8

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über kulturelle Vielfalt und die Bedingungen für Urheber auf dem europäischen Markt für Musikstreaming
(2023/2054(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013[1],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte)[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste)[3],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Oktober 2021 zu der Situation von Künstlern und der kulturellen Erholung in der EU[4],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Mai 2021 zu künstlicher Intelligenz in der Bildung, der Kultur und dem audiovisuellen Bereich[5],

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass die Musikbranche als wesentlicher Bestandteil der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der EU eine tragende Säule der Kultur ist und im Kultur- und Kreativsektor die größte Reichweite hat;

[1] ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34.
[2] ABl. L 265 vom 12.10.2022, S. 1.
[3] ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1.
[4] ABl. C 184 vom 5.5.2022, S. 88.
[5] ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 28.

B. in der Erwägung, dass Komponisten, Songwriter und ausübende Künstler die wichtigsten kreativen Triebkräfte der Musikbranche sind;

C. in der Erwägung, dass die rasante Entwicklung von Innovationen im Bereich der digitalen Technologien in den letzten beiden Jahrzehnten die Musikbranche grundlegend verändert hat, insbesondere die Art und Weise, wie Musik geschaffen, produziert und verbreitet wird und die Menschen darauf zugreifen und sie konsumieren;

D. in der Erwägung, dass die Musikbranche mit neuen Geschäftsmodellen und neuen Formen der Interaktion mit dem Publikum ständig im Wandel ist; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang erhebliche Herausforderungen wie die Förderung der kulturellen Vielfalt und eine gerechte Vergütung der Urheber zu bewältigen sind;

E. in der Erwägung, dass die Menschen heutzutage weltweit Musik hauptsächlich über Streaming konsumieren, da sie so Zugang zu bis zu 300 Millionen Musikstücken haben, die überall, jederzeit und auf allen Geräten gegen eine vergleichsweise niedrige monatliche Abonnementgebühr verfügbar sind;

F. in der Erwägung, dass Urheber und ausübende Künstler zwar eine zentrale Rolle bei der Musikproduktion spielen, aber weder angemessen anerkannt noch entsprechend ihrer geleisteten Arbeit vergütet werden, da sie sehr geringe Einnahmen auf dem Musikstreaming-Markt erzielen, was im Laufe der Zeit zu einem erheblichen Ungleichgewicht führt, das angegangen werden muss;

G. in der Erwägung, dass Musikstreaming-Plattformen durch ihren Einsatz von Algorithmen und Empfehlungssystemen eine entscheidende Rolle dabei spielen, welche Musik die Abonnenten hören, und die kulturelle Vielfalt daher erheblich beeinflussen;

H. in der Erwägung, dass diese Plattformen im Hinblick auf die Transparenz und die Förderung europäischer Werke in einem rechtlichen Vakuum operieren, da sie auf EU-Ebene in keiner Weise verpflichtet sind, für Transparenz in Bezug auf die Funktionsweise ihrer Tätigkeiten zu sorgen;

I. in der Erwägung, dass die Förderung der kulturellen Vielfalt auf dem europäischen Musikstreaming-Markt nicht allein von den wirtschaftlichen Entscheidungen einiger weniger privater Hauptakteure auf dem globalen Markt abhängen darf;

J. in der Erwägung, dass die Musikbranche zunehmend mit KI-generierten Inhalten konfrontiert ist, da tagtäglich immer mehr Musikstücke auf die Streaming-Plattformen gelangen; in der Erwägung, dass die Entwicklung von KI-Technologien stattdessen der Kreativität des Menschen dienen und diese fördern sollte;

K. in der Erwägung, dass mehrere Fälle von Streaming-Betrug und -Manipulation oder mehrere Streams von Fake-Künstlern entdeckt wurden, da bestimmte Akteure das System manipulieren, um Einnahmen abzuschöpfen, die den Urhebern zustehen, z. B. indem Bots genutzt werden, um die Zahl der Hörer für bestimmte Musikstücke künstlich zu erhöhen;

L. in der Erwägung, dass diese Probleme angesichts ihrer Auswirkungen auf den Markt, insbesondere im Hinblick auf die Einnahmeaufteilung, mit besser abgestimmten Maßnahmen gelöst werden sollten;

M. in der Erwägung, dass die ordnungsgemäße Identifizierung der Urheber nicht nur für ihre Anerkennung und eine bessere Vergütung entscheidend ist, sondern auch für die Gewährleistung von Vielfalt und Transparenz auf den Plattformen;

1. betont, dass in der EU ein faires und nachhaltiges Musikstreaming-Umfeld geschaffen werden muss, das sowohl die kulturelle Vielfalt fördert als auch die Ungleichgewichte, die die Branche bedrohen, ausgleicht;

2. hebt hervor, dass sich alle Akteure in der Musikstreaming-Wertschöpfungskette beteiligen und die notwendigen Änderungen vornehmen müssen, um ein faires und nachhaltiges Umfeld in der Branche sicherzustellen;

3. erklärt sich besorgt, dass das derzeitige Ungleichgewicht bei der Verteilung der Einnahmen aus dem Musikstreaming-Markt sowohl Urheber als auch ausübende Künstler benachteiligt und die Nachhaltigkeit ihrer beruflichen Laufbahn auf dem digitalen Markt gefährdet;

Für ein nachhaltiges Umfeld für Urheber

4. unterstreicht, dass die zentrale Funktion der Urheber durch mehr Sichtbarkeit auf den Musikstreaming-Portalen und eine ausgewogenere Verteilung der Streaming-Einnahmen deutlich gemacht werden sollte;

5. betont, dass eine leichtere Identifizierung der Urheber auf Musikstreaming-Portalen unabdingbar ist, insbesondere durch eine umfassende und genaue Zuweisung von Metadaten ab dem Zeitpunkt der Entstehung eines Werks;

6. fordert alle Akteure der Musikbranche auf, ihre Anstrengungen zu intensivieren, um eine umfassende und korrekte Zuweisung der Metadaten von Musikstücken sicherzustellen, indem die Daten der Urheber für ihre Musikwerke ermittelt und korrekt gemeldet werden;

7. erachtet es als dringend geboten, dass insbesondere bei jungen Urhebern das Bewusstsein dafür geschärft wird, dass Musikstücke mit den korrekten Metadaten identifiziert werden müssen;

8. verurteilt die Existenz sogenannter Payola-Systeme, bei denen die Urheber gezwungen werden, niedrigere Einnahmen als Gegenleistung für mehr Sichtbarkeit hinzunehmen, wodurch ihre bereits sehr geringen Einnahmen aus Streams weiter verringert werden und das Versprechen einer höheren Sichtbarkeit in den meisten Fällen nicht erfüllt wird;

9. stellt fest, dass es auf dem europäischen Markt einen starken Wettbewerb unter Musikstreaming-Anbietern gibt, darunter ein paar wenige marktbeherrschende globale Akteure; weist erneut darauf hin, dass das Gesetz über digitale Märkte und das Gesetz über digitale Dienste rasch umgesetzt werden müssen, um ein faires Umfeld für Online-Plattformen und Musikdiensteanbieter sicherzustellen;

Herausstellung und Auffindbarkeit von EU-Werken

10. weist darauf hin, dass angesichts der Fülle von Inhalten, die derzeit auf Musikstreaming-Plattformen verfügbar ist, Maßnahmen auf EU-Ebene ergriffen werden müssen, um die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit europäischer Werke sicherzustellen;

11. fordert die Kommission auf, einen Rechtsrahmen vorzuschlagen, um die Herausstellung und Auffindbarkeit europäischer Werke auf Musikstreaming-Plattformen sicherzustellen;

12. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, dafür zu sorgen, dass dieser Rahmen spezifische Vielfaltsindikatoren umfasst, die eine unabhängige Bewertung der Nutzung und Sichtbarkeit europäischer Werke, beispielsweise von Werken in National- und Minderheitensprachen oder von von unabhängigen Urhebern veröffentlichten Werken, ermöglichen würden;

13. betont darüber hinaus, dass dies eine regelmäßige Kontrolle und Berichterstattung über die Herausstellung und Auffindbarkeit europäischer Werke unter anderem über Playlists, Benutzeroberfächen und Empfehlungssysteme erfordern würde;

14. appelliert an die Kommission, die Möglichkeit verbindlicher Quoten für europäische Werke auf Musikstreaming-Plattformen zu prüfen;

Für die ethische Nutzung von KI

15. fordert die ethische Nutzung von KI in der Musikbranche und unterstützt größtmögliche Transparenz bei allen Aspekten der Entwicklung, Produktion und Bereitstellung von Musikwerken mithilfe von KI-Technologien;

16. fordert die Kommission auf, rechtliche Verpflichtungen vorzuschlagen, um für transparente Algorithmen und Systeme zur Empfehlung von Inhalten sehr großer Musikstreaming-Plattformen zu sorgen, damit betrügerische und unlautere Manipulationspraktiken im Streaming wie Streaming-Betrug und Fake-Künstler, die die Kosten und die Einnahmen professioneller Urheber senken sollen, verhindert werden können, sowie um die kulturelle Vielfalt sicherzustellen;

17. unterstreicht, dass die Öffentlichkeit darüber informiert werden sollte, wenn die Musikwerke, Musikstücke oder Künstler auf den Musikstreaming-Plattformen von KI und nicht von menschlichen Urhebern stammen; betont in diesem Zusammenhang, dass eine Kennzeichnung für KI-generierte Musik eingeführt werden muss;

18. hebt ferner hervor, dass Urheber, deren Werke für das Trainieren von KI-generierenden Anwendungen genutzt werden, angemessen dafür vergütet werden müssen;

Perspektiven

19. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit der Einrichtung einer europäischen Musikbeobachtungsstelle zu prüfen, die Informationen über die Musikmärkte in der EU bereitstellt, indem sie Daten in den Mitgliedstaaten erhebt und analysiert, und rechtliche

Fragen, die die Musikbranche, insbesondere den Musikstreaming-Markt, betreffen, analysiert und Bericht darüber erstattet;

20. ersucht die Kommission, einen strukturierten Dialog der Interessenträger zu initiieren, im Zuge dessen aktuelle Fragen zum Musikstreaming-Markt erörtert werden sollen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden soll;

°

° °

21. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der immer schnellere digitale Wandel, der sich derzeit in unseren Gesellschaften abspielt, führt zu Abweichungen von den traditionellen Sozialbeziehungen, die aufgrund der Geschwindigkeit des Wandels mitunter nicht korrigiert oder umgestaltet werden können. Sämtliche Märkte sind in unterschiedlichem Maße von Ungleichgewichten betroffen. Auch die Kulturbranche ist diesem Wandel unterworfen. Das Phänomen des Online-Konsums (mit dem sich daraus ergebenden Problem der Online-Piraterie), der steile Anstieg der Zahl der weltweit bereitgestellten Werke und die damit einhergehende Zunahme von Konsum und Wettbewerb, der Rückgriff auf neue Werkzeuge beim Erstellen von Werken, die explosionsartige Verbreitung der künstlichen Intelligenz und die nunmehr aufkommenden „virtuellen Welten“ oder Metaversen haben eine Neujustierung der Akteure in der Wertschöpfungskette oder sogar das Auftreten neuer Akteure und das praktische Verschwinden anderer mit sich gebracht. In Anbetracht der Anfälligkeit und des prekären Charakters – beides bekannte Merkmale – des kulturellen Ökosystems und aufgrund der Tatsache, dass dieser Wandel so rasch eingetreten ist und die Regulierung unzureichend und zu spät vorgenommen wird, kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Bereich bei der Anpassung an die neuen Gegebenheiten größere Schwierigkeiten aufgetreten sind und noch auftreten als in anderen Bereichen. Dies betrifft insbesondere die Bedingungen für Künstler und Urheber, aber auch die gesamte Wertschöpfungskette.

Es lässt sich feststellen, dass die Musik einer der kulturellen Bereiche ist, bei denen der Wandel am dramatischsten verlaufen ist. In nur wenigen Jahren wurde die Schallplatte von der CD und diese wiederum vom massiven Online-Streaming abgelöst. Heutzutage streamt die Öffentlichkeit Musik über weltweit tätige Online-Plattformen, die Millionen Musikstücke (bis zu 300 Millionen) bereitstellen. Auch das Modell des Musikradios befindet sich gegenwärtig auf dem Rückzug. Noch nie wurde weltweit so viel Musik konsumiert, und noch nie hatte man einen solchen Zugriff auf unzählige Künstler, Musikstile und -formen. Noch nie war der wirtschaftliche „Kuchen“ in der Musik so groß. Aber dieser Tatsache wohnt ein Paradoxon inne: Noch nie war die Lage für Urheber und Interpreten – mit Ausnahme von wenigen Künstlern mit sehr großem Erfolg – so prekär, und noch nie hat sich der Konsum von Musik auf so wenige Musikstile konzentriert.

In der Tat erleben wir derzeit eine extreme Kommerzialisierung von Musik, bei der Stilrichtungen, die eher nicht von der breiten Masse konsumiert werden, über immer weniger Raum verfügen und die weniger häufig gesprochenen Sprachen sogar in den Ländern, in denen sie beheimatet sind, immer weniger gehört werden. Die Entstehung eines riesigen weltweiten Online-Musikmarkts hat das Angebot immer gleichförmiger werden lassen und im Wege von Empfehlungslisten und Algorithmen, die den Geschmack des Publikums zunehmend gleichmachen, verstetigt.

Urheber oder Interpreten, die weniger bekannte oder experimentelle Stilrichtungen vertreten, werden auf Plattformen mit einem riesigen Angebot kaum sichtbar. Wer nicht in die wichtigsten Empfehlungslisten aufgenommen oder auf dem Startbildschirm dieser Plattformen erwähnt wird, ist dazu verdammt, nicht beachtet zu werden. Nicht einmal Radiosender sind gut positioniert, um neue Namen auf dem Markt bekannt zu machen; die

einzigen Alternativen sind andere soziale Netzwerke, die die Kunst sogar noch weiter verarmen lassen.

Das Erfordernis, in Empfehlungssystemen präsent zu sein, hat zu Praktiken wie dem „Payola"-System geführt, bei dem Urheber niedrigere Einnahmen hinnehmen, um mehr Sichtbarkeit zu erhalten. Es handelt sich hier um eine dramatische Praxis, zumal die Einnahmen von Urhebern und Interpreten aus den Rechten, die ihnen im Zusammenhang mit dem Streaming ihrer Werke zustehen, absolut lächerlich sind. Künstler, deren Werke jährlich hunderttausendfach gehört werden, sind nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt hieraus zu bestreiten. Daher geben sie Live-Konzerte oder Unterricht oder gehen anderen alternativen Tätigkeiten nach. Diese Situation ist schlichtweg untragbar.

Die Wertschöpfungskette in der Musikbranche muss unbedingt detailliert analysiert werden, damit festgestellt wird, wo die Probleme liegen, und damit im Wege gesetzlicher Instrumente und/oder von Verhaltenscodices Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. In unserer Analyse dürfen wir uns nicht von Vorurteilen, Mythen oder der Verteufelung bestimmter Akteure auf dem Musikmarkt leiten lassen. Alle Beteiligten üben eine notwendige Funktion aus, und alle benötigen in jedem Fall ein ausgewogenes Vorgehen, damit für Nachhaltigkeit und dafür gesorgt ist, dass neue Künstler und musikalische Angebote Raum finden.

„In Vielfalt geeint" – so lautet das Motto der Europäischen Union. Dieser in der Präambel des Gründungsvertrags der Europäischen Union verankerte Satz kann grundsätzlich sowohl als Feststellung als auch als Auftrag gelesen werden:

– Die Europäische Union und ihr zivilisatorisches Projekt beruhen auf der Kultur. Ohne die Kultur, die von den vielen der Union angehörenden Gemeinschaften eingebracht wird, wäre sie nur eine leere Hülle ohne Seele.

– Die Union muss diese Vielfalt, ohne die das Projekt sinnlos wäre, gewährleisten. Diese Vielfalt zeigt sich nicht nur im sprachlichen oder ethnographischen Bereich, sondern auch im Schutz des reichen kreativen Erbes ihrer Gesellschaften.

Die Europäische Union hat in Anbetracht dieser doppelten Lesart ihres Mottos immer wieder Vorschriften zum Schutz des kulturellen Erbes und der Rechte von Künstlern und Urhebern sowohl im physischen als auch im digitalen Bereich erlassen. Nun gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die die Nachhaltigkeit der kreativen Musikbranche sicherstellen und es ermöglichen, Reichtum zu schaffen – nicht nur geistig, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Dieser Bericht mit seinen Empfehlungen, der im Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments ausgearbeitet wurde, soll dazu dienen, dass wir unserer Verantwortung bei diesem Ziel gerecht werden, indem wir gemeinsam mit der Branche einen sehr gründlichen Text ausarbeiten, mit dem die Verzerrungen in diesem Markt ermittelt und Lösungsvorschläge unterbreitet werden sollen.

„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum, eine Strapaze, ein Exil", so Friedrich Nietzsche. Damit meinte er wohl, dass Musik vermutlich die am stärksten metaphysisch geprägte, unerklärlichste und unbegreiflichste künstlerische Erfahrung – ein „Zauber", so Nietzsche – ist, der wir Menschen uns hingeben können. Es liegt an uns, alles in unserer Macht Stehende zu tun, dass unserem Europa auch in Zukunft dieser Zauber innewohnt.